

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen ELL Print Sven Ell und dem Kunden werden die nachstehenden allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen vereinbart. Sie sind Grundlage jeder Bestellung. Abweichende Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie schriftlich von beiden Vertragsparteien bestätigt sind. Änderungen der Schriftform sind ebenfalls nur schriftlich möglich.
2. Entgegenstehende oder von unseren allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Unsere allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehalten ausführen.

II. Vertragsschluss

1. Alle im Angebot aufgeführten Preise gelten ausschließlich für die der Angebotsabgabe zu Grunde gelegten Auftragsdaten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Angebotspreis nicht enthalten. Die Preise schließen Fracht, Porto und andere Versandkosten nicht ein, sofern nicht anders angegeben. Eine Versicherung des Auftragsproduktes ist im Preis nicht enthalten.
2. Werden vom Kunden nach Auftragserteilung Änderungen vorgenommen oder der Auftrag storniert, so werden die hierdurch verursachten bzw. bis zur Stornierung entstandenen Kosten in voller Höhe berechnet und sind vom Kunden zu übernehmen. Als nachträgliche Änderungen sind auch Wiederholungen von Proofs oder Probeandruckungen zu verstehen, sofern sie vom Kunden wegen nur geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
3. Verlangt der Kunde Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Proofs, Muster oder vergleichbare Vorarbeiten, sind diese vom Kunden gesondert zu vergüten, sofern sie nicht auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung im Gesamtpreis enthalten sind.
4. Ist vereinbart, dass der Kunde druckfertige Daten liefert, und ergibt die Prüfung der Druck- bzw. Belichtungsfähigkeit dieser Daten bei ELL Print Sven Ell, dass sie Fehler oder Mängel aufweisen, so dass eine den Vorgaben des Kunden genügende Auftragsausführung nicht oder nur unzureichend möglich ist, so erhält der Kunde hierüber und über die erforderlichen Änderungen eine entsprechende Information. Genehmigt der Kunde gegenüber ELL Print Sven Ell diese Änderungen, so verpflichtet er sich, die damit verbundenen Satzarbeiten an ELL Print Sven Ell gesondert zu vergüten.
5. Gehören Satzarbeiten zum vereinbarten Leistungsumfang, so trifft ausschließlich ELL Print Sven Ell nach technologischen Gesichtspunkten die Entscheidung über die hierfür einzusetzende Hard- und Software und das zu erzeugende Datenformat.
6. Mit der Auftragserteilung wird ELL Print Sven Ell vom Kunden die vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers bekannt gegeben. Gibt der Kunde keine anderweitige Rechnungsanschrift an, wird die Rechnung an seine Anschrift ausgestellt. Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nur vor dem Fälligkeitstermin möglich und bewirkt weder eine Veränderung des Zahlungszieles, noch wird hierdurch die Zahlungsverpflichtung des Kunden aufgehoben oder hinausgeschoben. Für die Neuanschaffung einer Rechnung wegen einer vom Kunden gewünschten Änderung des Rechnungsempfängers erhebt ELL Print Sven Ell eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

III. Zahlung

1. Die Zahlung des Gesamtpreises der gelieferten Ware oder erbrachten Leistung einschließlich der darauf entfallenden jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sonstiger gesetzlicher Aufschläge oder vereinbarter Mehrkosten gemäß Ziffer II ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten, falls keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Skonto auf den Rechnungsbruttobetrag wird gewährt, sofern schriftlich vereinbart bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Für Neukunden gilt vorbehaltlich einer anderen Regelung stets Barzahlung. Die Rechnungsausstellung erfolgt unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder der Mitteilung der Lieferbereitschaft bei Vereinbarung einer Abholung.
2. Angebote sind kostenlos. Ausnahmen hiervon bilden solche Angebote, deren Erstellung mit einem besonders hohen Zeit- oder Kostenaufwand verbunden ist. ELL Print Sven Ell informiert den Kunden über die hierfür anfallende Pauschale. Sie wird bei der Auftragserteilung für diese Leistungen in Abzug gebracht.
3. Abschlagszahlungen können für in sich abgeschlossene Teilleistungen, beispielsweise Entwürfe oder umfangreiche Satzarbeiten, immer verlangt werden. Fordert die Ausführung des Auftrages die Bereitstellung besonderer Materialien oder außergewöhnlich großer Mengen an Papier oder sonstiger Materialien oder ist für die Ausführung des Auftrages eine Vorleistung erforderlich, kann ELL Print Sven Ell die Vorauszahlung in Höhe der geschätzten Material- oder Vorleistungskosten geltend machen.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt. Ein gewerblich handelnder Kunde kann keine Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsansprüche geltend machen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 320 BGB nur dann zu, wenn ELL Print Sven Ell seinen Verpflichtungen zur Nacherfüllung oder Ersatzlieferung gemäß VI.8. nicht nachgekommen ist.

IV. Fälligkeit, Verzug

1. Spätestens 30 Tage nach Rechnungszugang tritt Verzug ein, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. ELL Print Sven Ell ist dann berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Ist ELL Print Sven Ell ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden, so ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.
2. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, kann ELL Print Sven Ell die Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Forderungen verlangen. Ihm steht dann auch ein Zurückbehaltungsrecht an der auszuliefernden Ware zu, und er kann die Weiterarbeit an den in der Bearbeitung befindlichen Aufträgen bis zur Zahlung aller offenen Rechnungen einstellen. Diese Rechte stehen ELL Print Sven Ell auch zu, wenn der Kunde trotz verzugsbegründeter Mahnung keine Zahlung leistet.

V. Lieferung, Eigentumsvorbehalt

1. Übernimmt ELL Print Sven Ell gemäß II.1. dieser allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen den Versand oder die Lieferung, wird diese mit der im Verkehr üblichen und erforderlichen Sorgfalt ausgeführt. ELL Print Sven Ell haftet für Transportschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Wird der Versand oder die Lieferung durch Dritte ausgeführt, geht die Gefahr für diese Lieferung an den Kunden über, sobald die Ware an ein bestimmtes Transportunternehmen übergeben wurde.
2. Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift unter Zugrundelegung der vereinbarten und angegebenen Lieferfrist. Die Angabe über die Lieferfrist ist unveränderlich, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung von ELL Print Sven Ell vorliegt.
3. Sollte ELL Print Sven Ell mit seinen Leistungen in Verzug geraten, so hat der Kunde ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist hat der Kunde das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Lieferverzögerungen in Fällen von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Aufruhr oder Krieg sowie Betriebsstörungen, etwa auch Störungen der Datenleitungen, sowohl bei ELL Print Sven Ell als auch in Zuliefererbetrieben, verlängern die Lieferfrist. Für diese Verzögerungen hat ELL Print Sven Ell nicht einzustehen.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum von ELL Print Sven Ell. Dies gilt auch für solche Produkte oder Vorlagen für die Herstellung von Produkten, für die vertraglich eine Herausgabeverpflichtung erst nach erfolgter Zahlung durch den Kunden vereinbart wurde.
5. Im Geschäftsverkehr gilt zwischen ELL Print Sven Ell und dem Kunden darüber hinaus, dass bis zur vollständigen Ausgleichung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von ELL Print Sven Ell gegen den Kunden die Ware Eigentum von ELL Print Sven Ell bleibt. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung nur im ordnungsgemäßen Geschäftsablauf berechtigt. Er tritt seine Forderungen aus dieser Weiterveräußerung an ELL Print Sven Ell ab. ELL Print Sven Ell nimmt diese Forderungsabtretung an. Der Kunde wird ELL Print Sven Ell gegenüber den Umfang der Weiterveräußerung durch Vorlage der Abrechnung dokumentieren. Überschreitet der Wert der für den Kunden bestehenden Sicherheiten dessen Forderung um mehr als 20 %, ist ELL Print Sven Ell berechtigt, die Freigabe der Sicherungen nach Wahl des Kunden zu erklären.
6. ELL Print Sven Ell steht an den vom Kunden übergebenen Manuskripten, Vorlagen, elektronischen Datenträgern, Filmen, Bedruckstoffen oder anderen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu.

VI. Beanstandungen, Gewährleistung, Haftung

1. Der Kunde haftet für die von ihm zur Verfügung gestellten Dateien und Vorlagen. Eine Prüfung der Daten durch ELL Print Sven Ell erfolgt lediglich im Hinblick auf Druck- bzw. Belichtungsfähigkeit. Entsprechen die Daten nicht den damit verbundenen Anforderungen, entfällt ein Gewährleistungsanspruch des Kunden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde auf eine Beseitigung von Fehlern oder Mängeln verzichtet, über die er von ELL Print Sven Ell gemäß II.4. informiert wurde.
2. Die vom Kunden übergebenen Datenträger, Dateien oder Vorlagen sind ausschließlich von diesem zu sichern. ELL Print Sven Ell ist zur Anfertigung einer Kopie ausschließlich für die Herstellung der Endprodukte berechtigt. Sofern vom Kunden gelieferte Dateien von ELL Print Sven Ell für weitere Datenverarbeitungsschritte in andere Datenformate umgewandelt werden müssen, hat der Kunde keinen Anspruch auf Archivierung oder Herausgabe dieser neuen Dateien.
3. Eine Archivierung von Dateien und Datenträgern, die vom Kunden erstellt bzw. von diesem geliefert wurden, erfolgt nicht. ELL Print Sven Ell wird die ihm übergebenen Vorlagen und Datenträger bis zur

Rückgabe sorgsam behandeln. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernimmt ELL Print Sven Ell nur zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

4. Der Kunde hat die ihm zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. ELL Print Sven Ell verlangt eine Autorenkorrektur. Sollte dies aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgen, übernimmt ELL Print Sven Ell keine Haftung für Satz- und Gestaltungsmängel einschließlich für inhaltliche oder orthografische Fehler sowie Farbabweichungen. Korrekturen in Dateien, die der Kunde geliefert hat, übernimmt ELL Print Sven Ell nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und gegen gesonderte, aufwandsabhängige Vergütung.
5. Würden vom Kunden selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte Dateien, Vorlagen oder Konzeptionen geliefert, die in der Umsetzung nicht oder nur eingeschränkt für die vorgesehene Verwendung geeignet sind, so haftet ELL Print Sven Ell grundsätzlich nicht. Dies gilt auch, wenn der Kunde Druck- und Verarbeitungsverfahren, Material oder Farben vorgibt, die für die vom Kunden vorgesehene Umsetzung nicht geeignet sind. Sollte ELL Print Sven Ell die mangelnde Eignung feststellen und den Kunden hierüber unterrichten, ist er von der Haftung für Fehler oder Mängel bei der Be- und Verarbeitung frei.
6. Für die Inhalte der Druckerzeugnisse und deren Richtigkeit ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Im Übrigen hat der Kunde die ihm zur Verfügung gestellten Dateien und gegebenenfalls zur Korrektur übergebenen Zwischenerzeugnisse und Vorlagen zur Druckfreigabe mit den von ihm zur Verfügung gestellten Dateien und Unterlagen genauestens zu vergleichen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe auf den Kunden über, sofern es sich nicht um Fehler handelt, die erst in einem sich an die Druckfreigabe anschließenden Fertigungsschritt entstanden sind bzw. erkannt werden konnten. Dies gilt auch für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung.
7. Die gelieferte Ware ist hinsichtlich ihrer vertragsgemäßen Ausführung vom Kunden zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für den Kunden ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge schriftlich, per Telefax oder E-Mail.
8. Erhebt der Kunde berechtigte Beanstandungen, so ist ELL Print Sven Ell nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nacherfüllung oder Ersatzlieferung verpflichtet und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Dies gilt nicht, wenn eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder ELL Print Sven Ell oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Im Falle verzögerter, unentlassener oder misslungener Nacherfüllung kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die beanstandeten Waren vollständig und unbeschädigt an ELL Print Sven Ell zurückzugeben.
9. Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit der gelieferten Waren nur unerheblich mindert. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.
10. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Ware sind vom Kunden zu akzeptieren. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Materialsonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, ab 1000 kg auf 15 %.
11. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet ELL Print Sven Ell nur in Höhe der eigenen Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Zulieferer. In einem solchen Fall ist ELL Print Sven Ell von seiner Haftung befreit, wenn er die Ansprüche gegen den Lieferanten an den Kunden abtritt.
12. Bei farbigen Reproduktionen können in allen Druckverfahren geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Dies gilt insbesondere für Dateien, die auf RGB-Farben basieren oder CMYK-Farbprofile beinhalten, etwaige Dateien mit geringer Auflösung (Bilder oder Grafiken unter 300 dpi) und Dateien (speziell pdf-Dateien) mit nicht eingebetteten Schriften. Etwaige Farbabweichungen bzw. geringe Einbußen bei der Qualität, besonders im Digitaldruck, begründen keinen Gewährleistungsanspruch. Gleiches gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen Proofs, Andruck und Auftragsdruck.
13. Werden Daten vom Kunden als druckfertig geliefert, so hat der Kunde eine farbige, verbindliche Vorlage mitzuliefern. Fehlt diese Vergleichsmöglichkeit, so kann ELL Print Sven Ell für alle sich daraus ergebenden Fehler keine Haftung übernehmen. Dies betrifft insbesondere die korrekte und vollständige Darstellung von Schriften, Farben und sonstigen Gestaltungselementen. Bei Lieferung eigener Proofs oder Andrucke kann ELL Print Sven Ell nur dem Euroffsetstandard folgen.
14. Eine Abtretung von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen wird ausgeschlossen.

VII. Schadensersatzansprüche

1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden oder ein Personenschaden vorliegt, grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Lieferanten und Erfüllungsgehilfen von ELL Print Sven Ell. Sollte ELL Print Sven Ell fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischer Weise entstandenen Schaden beschränkt.
2. Jede Sendung, bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist vom Kunden nur anzunehmen, wenn gleichzeitig der Schaden gegenüber dem Spediteur oder Frächtführer festgestellt wird. Soweit dies unterbleibt, erlöschen alle Schadensersatzansprüche hieraus ELL Print Sven Ell gegenüber.
3. Schadensersatzansprüche müssen vom Kunden innerhalb von 4 Monaten nach schriftlicher Ablehnung durch ELL Print Sven Ell klageweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet.

VIII. Verwahrung, Versicherung

1. Muster, Vorlagen, Dateien, Datenträger, Bedruckstoffe, Filme oder andere Gegenstände, die zur Herstellung des in Auftrag gegebenen Produktes oder zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung vom Kunden an ELL Print Sven Ell übergeben wurden, werden bis zur Ausführung des Auftrages pflichtig behandelt. Sie werden nach Beendigung und Vergütung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben. Im Übrigen wird ELL Print Sven Ell unaufgefordert übermittelte Unterlagen nicht verwahren und übernimmt keine Pflicht zur Rücksendung dieser Unterlagen.
2. Gehören Gestaltungs- und Konzeptionsleistungen zum vereinbarten Leistungsumfang, so werden die erstellten Vorlagen und Dateien bei ELL Print Sven Ell archiviert, sofern mit dem Kunden keine andere Verfahrensweise vereinbart wird. ELL Print Sven Ell haftet bei Beschädigung und Untergang nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Sollen die Vorlagen, Dateien, Datenträger, Bedruckstoffe, Filme oder anderen Gegenstände, die zur Herstellung des in Auftrag gegebenen Produktes vom Kunden an ELL Print Sven Ell übergeben wurden, versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen und die Versicherungsprämie hierfür zu entrichten. Dies gilt auch für Muster, Vorlagen und Dateien, die ELL Print Sven Ell im Auftrag des Kunden erstellt hat und für diesen archiviert.

IX. Urheberrecht

1. Die von ELL Print Sven Ell für den Kunden erstellten Drucksachen werden auf der Grundlage der inhaltlich bestätigten Druckfreigabe des Kunden hergestellt. Der Kunde haftet ELL Print Sven Ell gegenüber dafür, dass er zur Nutzung, Weitergabe und Verbreitung aller von ihm eingereichten Druckvorlagen, Datenträger und Dateien, einschließlich der verwendeten Texte und Bilder, uneingeschränkt verfügungsbefugt ist.
2. Der Kunde haftet ELL Print Sven Ell dafür, dass durch die Herstellung der von ihm in Auftrag gegebenen Drucksachen oder sonstigen Produkte als auch elektronischen Dateien keine Schutz- und Urheberrechte Dritter verletzt werden und der Inhalt nicht gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstößt.
3. Die von ELL Print Sven Ell im Kundenauftrag erstellten Gestaltungs- und Konzeptionsleistungen und Dateien gehen erst nach deren Vergütung einschließlich uneingeschränkter Nutzungsrechte in das Eigentum des Kunden über. Der Anspruch des Kunden ist dabei auf diejenigen Vorlagen und Dateien beschränkt, die von ELL Print Sven Ell für die Erstellung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Druckprodukte oder sonstigen Leistungen erzeugt wurden. ELL Print Sven Ell ist nicht verpflichtet, diese Vorlagen oder Dateien für die vom Kunden geplante weitere Verwendung umzuwandeln oder in anderer Weise zu verändern bzw. für die dem Kunden zur Verfügung stehende Technik oder Software nutzbar zu machen. Die fertig erstellten Dateien werden nach ihrer Vergütung auf Datenträger an den Kunden übergeben und sind ausschließlich von diesem zu archivieren und zu sichern.

X. Impressum, Geheimhaltung

1. ELL Print Sven Ell kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Kunden in geeigneter Weise auf sein Unternehmen hinweisen. Der Kunde kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.
2. Falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die ELL Print Sven Ell im Zusammenhang mit der Bestellung bekannt gewordenen Informationen nicht als vertraulich.

XI. Datenschutz

1. Alle Daten des Kunden aus Bestellungen, Produkten und Dienstleistungen sowie die daraus entstandenen Kundendaten werden in einer elektronischen Datei bei ELL Print Sven Ell gespeichert.
2. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen als auch auftragsbezogenen Daten ausdrücklich zu. Diese Daten werden benötigt, um die Kundenkonten von ELL Print Sven Ell zu unterhalten und zu aktualisieren und um eine optimale Kundenbetreuung zu sichern.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand aller aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von ELL Print Sven Ell. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, gilt nach § 38 ZPO für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Gerichtsstand Dresden als vereinbart.
2. Es wird deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.